

Stadt Kirchhain

Ersteller/in / Datum	Scharlach 27.05.2011	2 (13 Seiten)		
Aktenz. / Fachbereich		Anlagen: Fachbereich Fachbereich 4		
Sichtvermerke	Bürgermeister	, Fachbereichsleiter		
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat			01.06.2011	Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss			14.06.2011	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			01.06.2011	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain; hier: I. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Der vorliegenden Fassung des I. Nachtrages zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle wird zugestimmt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung. -/-

/ bitte wenden

Begründung:

1. Grundlage des I. Nachtrages der am 10.08.2010 beschlossenen und rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft getretenen Neufassung der Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain sind die Einnahmenerhöhungen im von der Kommunalaufsicht vorgelegten Haushaltssicherungskonzept.

Das Stadtbauamt sieht zur Abdeckung der nächsten 2 Jahre eine Erhöhung um 4 % vor.

2. I. Nachtrag § 2 Benutzungsentgelt:

	<u>z. Zt. geltende Gebühren</u>	<u>Erhöhung um 4 %</u>
(1) Bürgerhaus Kirchhain	0,65 € / qm	0,68 € / qm
B/GH's der Stadtteile	0,55 € / qm	0,57 € / qm
Markthalle	0,15 € / qm	0,16 € / qm
(2) Freifläche am Hexenturm	ges. 130,00 €	ges. 135,00 €
(100,00 € Benutzungsgebühren, 30,00 € Nebenkosten)		(Nebenkostenerhöhung auf 35,00 €)
(3) Kegelbahnen	6,20 € / Stunde	6,45 € / Stunde
(4) Bürgersaal Rathaus	300,00 € / Tag	312,00 € / Tag

In der Anlage wird eine Aufstellung zur Kenntnis gegeben (Anlage 1), in der die angepasste Raummiete für jedes Bürger-/Gemeinschaftshaus einschl. Markthalle detailliert ersichtlich ist.

3. Im Jahr 2010 wurden für die Inanspruchnahmen der Bürger- und Gemeinschaftshäuser einschl. Markthalle Benutzungsentgelte in Höhe von 60.899,31 € vereinnahmt. Bei einer Anhebung um 4 % und gleichbleibender Nutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser sowie der Markthalle ist mit Mehreinnahmen von rd. 2.500,00 € (2.435,97 €) im Jahr zu rechnen.
4. Der Satzungsentwurf – mit Gebührenanpassungen in § 2 - ist in der Anlage beigelegt.
5. Die Verwaltung empfiehlt dem Magistrat, dem I. Nachtrag zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		

Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		